

Die Aufgabe der Betriebsärzte ist die Beratung der Lehrer/innen und Schulleitung wie auch Mitarbeitervertretung in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wie auch zu Fragen der beruflichen Wiedereingliederung nach langer Erkrankung

Vereinbaren Sie unter der unten genannten Telefonnummer einen Termin mit uns.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Ärzte/innen mit der Facharztbezeichnung Arbeitsmedizin und Allgemeinmedizin zur Verfügung.

Wir unterliegen als Ärzte der ärztlichen Schweigepflicht. Alle Gesprächsinhalte werden streng vertraulich behandelt.

Ihre Betriebsärztin/ Ihr Betriebsarzt



Dr. med. Dagmar Schlegel
Ärztin für
Arbeits- u. Allgemeinmedizin
Fachdienste für Arbeitsschutz
Arbeitsmedizinischer Dienst
Bahnhofstr. 35, 28195 Bremen
Tel.: 0421/361-10033/ oder 6743
dagmar.schlegel@arbeitsschutz.bremen.de



Knut Jungfer
Arzt für
Arbeitsmedizin
Fachdienste für Arbeitsschutz
Arbeitsmedizinischer Dienst
Bahnhofstr. 35, 28195 Bremen
Tel.: 0421/361-13468/ oder 6743
knut.jungfer@arbeitsschutz.bremen.de

Der Arbeitsmedizinische Dienst informiert

**Betriebsärztliche Beratung für
Lehrer/innen
Verwaltungspersonal
Schulleitung
im Rahmen des betrieblichen
Eingliederungsmanagement
nach
§ 84 Abs. 2 SGB 9**



Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 84 (2) SGB 9

Die Vereinbarung über das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wurde am 23.6.2009 nach einer 2 jährigen Erprobungsphase dauerhaft abgeschlossen.

Gesetzestext, Auszug:

§ 84, Abs. 2 SGB9 Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessensvertretung, beim schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. (BEM = Betriebliches Eingliederungsmanagement) **Soweit erforderlich wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen.**

Im Verfahren des BEM ist der Betriebsarzt der Fachberater für alle gesundheitlichen und medizinischen Fragestellungen im Hinblick auf die Erkrankung der/des Betroffenen. Das Ziel ist der Erhalt oder die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit/ Beschäftigungsfähigkeit. Dabei wird der Bezug zum vorhandenen Arbeitsplatz hergestellt.

Wobei kann Sie der Betriebsarzt im Rahmen des BEM unterstützen?

- Medizinische Beratung über Ihre Erkrankung insbesondere im Hinblick auf Ihren Arbeitsplatz
- Vermittlung von Informationen über Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben wie z.B. Rehabilitationsmöglichkeiten, Aufgaben des Integrationsamtes, Schwerbehinderung, Umschulung, Dauer des Krankengeldes
- Information über spezielle therapeutische Maßnahmen
- Der Betriebsarzt kann in Dienstgesprächen mit Personalabteilung oder Vorgesetzten medizinische Inhalte „übersetzen“ ohne Nennung von Diagnosen.
- Der Betriebsarzt vermittelt, wenn Einschränkungen in der Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz zu beachten sind.
- Der Betriebsarzt besichtigt bei Erfordernis auch den Arbeitsplatz des Betroffenen insbesondere, wenn der Arbeitsplatz für die Erkrankung auslösend ist.
- Der Betriebsarzt unterstützt/ begleitet Sie bei weiteren therapeutischen Maßnahmen.

Beratung der Schulleitung im Rahmen des BEM

- Fachliche Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei den Gesprächen im Rahmen des Betriebliches Wiedereingliederungsmanagements
- Fachliche Beratung bei leistungsgewandelten Mitarbeitern und deren Einsatz im Schulalltag
- Begleitung der/des betroffene/n Mitarbeiters/-in bei Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Vorschläge für die Umgestaltung des Arbeitsplatz der/des betroffene/n Mitarbeiters/-in
- Rückmeldung über Ergebnis der beruflichen Wiedereingliederung ggf. Veränderungsvorschläge bei Erfordernis